

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 24. Jänner 2005 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 8. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ursula Paulweber, Paul Mair, Leo Span, Ersatzmann Andreas Töchterle (für Dietmar Tschenett), Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Ersatzmann Heinz Hinteregger (für Josef Permoser), Egon Maurberger, ab Pkt. 3 der TO Georg Viertler und Rudolf Span;

entschuldigt ferngeblieben: Dietmar Tschenett, Josef Permoser,
bei Pkt. 1 und 2 der TO Georg Viertler, Rudolf Span;

weilers anwesend: bei Pkt. 6 der TO Walter Mair

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 8.11.2004
- 3.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2005
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Ankauf von Wasserzählern und Vergabe der Arbeiten für den Einbau der Wasserzähler
 - b) Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Kostenaufteilung für die Mitbenützung des Recycling-Hofes in Fulpmes
 - b) Änderungen der Abfallgebührenordnung

- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der neu gebildeten Gp. 266/2 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Walter Mair, Telfes – Gagers 40.
Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Teiles der Gp. 266/2 (neben Gde.weg 1306) von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle vor.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Auflagen für die Baulandwidmung im Bereich der Gp. 1188/1 KG Telfes (Herbert Schrettl)
- 8.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 1150/1 KG Telfes (Top Wohnbau)
 - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp.1150/1 KG Telfes (Top Wohnbau)
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Parkverbot im Bereich der Gp. 1285/8 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Fam. Dr. Plefka – Vetricek, Telfes – Gagers 48
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Andreas Maurberger, Telfes 112, betreffend einer Teilfläche aus den Gst. 779/1, 747 und 749 KG Telfes
- 11.) Beratung und ev. Beschlussfassung über die Errichtung eines behindertengerechten WC im Sezierraum der Totenkapelle
- 12.) Beratung über die Erweiterung der Einfahrtskurve bei der oberen Plövner Brücke (Steinschlichtmauer) zwecks besserer Zufahrt zu den ansässigen Gewerbebetrieben
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Friedhofsordnung auf Grund eines Schreibens des Amtes der Tiroler Landesregierung
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Kirchenchores und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention für 2005
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Tiroler Wasserwacht, Region 15 Stubai, um eine Subvention für 2005
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Jungschar Telfes um eine Unterstützung für 2005
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über eine Spende der Gemeinde für die Opfer der Flutkatastrophe
- 18.) Beratung und Bestellung von Birgit Ploner, Telfes – Plöven 60, als Bücherei-Mitarbeiterin

- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Hannes Paulweber zum Standesbeamten-Stellvertreter mit Wirkung vom 1.2.2005
- 20.) Vorlage des Berichtes über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde durch die BH Innsbruck
- 21.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 22.) a) Bericht des Bürgermeisters
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Außenstände Abgaben
 - Regenauffangbecken
 - Wartung Turnsaal Telfes
 - Postamt Telfes
 Mindestgebühren Kanal und Wasser c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung des Ersatzmannes Andreas Töchterle wird gem. TGO durchgeführt.

Lanthaler: Ihm ist es egal, welchen Ersatzmann eine Gemeinderatspartei zur Sitzung schickt, aber lt. TGO müsste ein verhinderter GR sein Fernbleiben dem Gde.amt melden und dieses hätte dann den 1. Ersatzmann zu laden.

Töchterle A.: Was ihm bekannt ist, hat Tschenett die Ersatzmitglieder der Reihe nach durchgefragt.
 Die ersten Ersatzmitglieder hatten jedoch keine Zeit.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 8.11.2004 ?

Seitens des GR gibt es keine Änderungswünsche.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 8.11.2004 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der Finanzausschuss hat sich am 17.1.2005 ausführlich mit dem Voranschlag für 2005 befasst.
Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurde jedem GR zugesandt.
Auf Grund der schlechten Finanzlage mussten viele Vorhaben zurückgestellt werden.

Maurberger: Der VA 2005 wird dem GR zur Kenntnis gebracht.
Insbesondere die Streichungen bzw. Kürzungen werden besprochen.

Die Liste der Streichungen wird mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Gibt es noch Fragen oder Änderungswünsche zum VA 2005 ?

Maurberger: Für die beschlossene Sanierung des Bildes am Haus Nr. 5 ist noch ein Betrag im VA vorzusehen (€ 1.900,-).
Einsparen kann man diesen Betrag beim Anteil für das Standesamt, da dieser für 2004 billiger ist (keine Lohnkosten für Standesbeamten-Stellv.).

Leitgeb: Brandschutzmaßnahmen sind lt. Feuerwehr in der VS dringend notwendig.
Diese wurden jedoch gestrichen.

Maurberger: Bei der letzten Feuerbeschau wurden keine Maßnahmen in der VS vorgeschrieben.
Es ist beabsichtigt, bei der Feuerbeschau, welche 2005 fortgesetzt wird, die VS zu begutachten.
Sollten Auflagen verlangt werden, wird man diese ausführen.

Lanthaler: Falls man 2006 mit dem Um- und Neubau der Schule beginnt, ist zu prüfen, ob man Auflagen, welche ev. gering sind, noch durchführen soll.
Der Einbau einer Schließanlage (1 Schlüssel statt vieler) wurde bereits durchgeführt.
Dies war auch ein Wunsch der Feuerwehr.
Was lt. Feuerwehr noch fehlt, ist eine interne Brandmeldeanlage und eine Fluchtwegbeleuchtung.

Viertler: Falls möglich, soll man für die Brandschutzmaßnahmen in der Schule eine Rücklage bilden.

Leitgeb: Der Heizölverbrauch in der Schule ist enorm.

- Lanthaler: Neben der Schule wird auch der KG, der Gde.saal und die Feuerwehrrhalle von der Schule aus beheizt.
- Zuhörer Resch: Heizkosten-Einsparungen in der Schule wären möglich, wenn im Winter die Fenster geschlossen würden.
- Suitner: Durch eine Nachtabsenkung könnte man auch Kosten sparen.
- Mair: Das Projekt Schule soll vorangetrieben werden.
- Töchterle: In den letzten Jahren hat man gesagt, dass man Landwirtschaftsförderungen pauschal behandeln soll, damit ein Überblick über die Förderungen möglich ist.
- Maurberger: Wie 2004 wird man alle Landwirtschafts-Förderungen in einer Sitzung behandeln.
- Töchterle: Kann er über das Kulturbudget von € 2.500,- verfügen?
- Maurberger: Ja, so wie 2004;
- Töchterle: Für die Stubaitalbahn wurde 2005 nichts mehr vorgesehen. Hier könnte man aber etwas benötigen.
- Viertler: Man soll Bgm. Denifl beeinflussen, dass die Gemeinde Fulpmes die Stubaitalbahn unterstützt.
- Mair: Wer bekäme ein Geld für die Bahn ?
- Töchterle: Der Verkehrsverbund Tirol;
Für Chronik ist ein Betrag vorgesehen.
- Lanthaler: Man sucht nach wie vor einen Ortschronisten.
Falls man jemanden findet, braucht man auch ein kleines Budget dafür.
- Töchterle: Der Jugendwohlfahrtsbeitrag ist sehr hoch.
- Maurberger: Dieser wird vom Land gem. Gesetz vorgeschrieben.
Der VA ist öffentlich aufgelegt.
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen.
Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des vorgeschriebenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist.
Bisher war der Unterschiedsbetrag mit € 7.200,- festgelegt.
Lt. GR soll im VA 2005 dieser Betrag mit € 7.200,- festgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zum VA 2005 bestehen, ist der GR dafür, dass der vom Bgm. erstellte VA 2005 inkl. der vom Finanzausschuss vorgenommenen Abänderungen (Streichungen) genehmigt werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2005, wie vom Bgm. vorgeschlagen und vom Finanzausschuss abgeändert, zu genehmigen.

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 1.686.300,-	€ 1.731.300,-
2.) Außerordentl. Haushalt:	-.-	-.-
3.) Gesamthaushalt:	€ 1.686.300,-	€ 1.731.300,-

Der Voranschlag 2005 erbringt somit einen Abgang von € 45.000,-.

zu Punkt 4 a und b)

Maurberger: Die Messgenauigkeit der Wasserzähler ist 5 Jahre gegeben.
Da die Zähler zuletzt Anfang 2000 gewechselt wurden, ist 2005 wieder ein Zählertausch notwendig.

Für die Zähler und den Einbau wurden Angebote eingeholt.

<i>Tauschzähler:</i>	<i>HB-Technik</i>	<i>Bernhardt`s Söhne</i>
<i>3 m3 Zähler</i>	<i>€ 10,90 netto</i>	<i>€ 13,08 netto</i>
<i>Eichgebühr</i>	<i>€ 5,67 netto</i>	<i>inkl. Eichgebühr</i>
<i>7 m3 Zähler</i>	<i>€ 18,95 netto</i>	<i>€ 22,58 netto</i>
<i>Eichgebühr</i>	<i>€ 5,67 netto</i>	<i>inkl. Eichgebühr</i>
<i>Dichtung</i>	<i>€</i>	<i>€ 0,11 netto</i>

Neuzähler:

<i>3 m3 Zähler</i>	<i>€ 19,84 netto</i>	<i>€ 19,08 netto</i>
<i>Eichgebühr</i>	<i>€ 5,67 netto</i>	<i>inkl. Eichgebühr</i>
<i>7 m3 Zähler</i>	<i>€ 24,30 netto</i>	<i>€ 33,08 netto</i>
<i>Eichgebühr</i>	<i>€ 5,67 netto</i>	<i>inkl. Eichgebühr</i>

<i>Anschlussgarnitur</i>	€ 46,20 netto	€ 29,70 netto
<i>Einbau Zähler:</i>	<i>Tauschzähler</i>	<i>Neuzähler</i>
<i>Wierer & Wieser:</i>	€ 45,-- netto	€ 40,-- netto pro Zähler
<i>Auer:</i>	€ 44,61 netto	€ 56,67 netto pro Zähler
<i>Ausserer:</i>	€ 33,50 netto	€ 42,-- netto pro Stunde
<i>Pletzer:</i>	€ 14,31 netto	€ 34,90 netto pro Stunde € 58,20 netto mit Helfer
<i>Schöpf:</i>	€ 14,30 netto € 16,25 netto	€ 39,-- netto pro Stunde € 67,-- netto mit Helfer

Fa. Reimair, Mieders und Fa. Spatzier – kein Anbot

Zusammenstellung:

Zähler gerundet € 14,-- netto

Einbau: gerundet € 15,-- netto

gesamt € 29,-- netto

€ 29,-- durch 5 Jahre = € 5,80 ~ € 6,--

€ 6,-- + 10 % Mwst. = € 6,60 pro Jahr

Einbaugarnitur: € 29,70 + 10 % Mwst. = € 32,67

Maurberger: Benötigt werden ca. 400 3m³ und ca. 20 5m³ Zähler
Bei den Zählern ist die Fa. Bernhardt günstiger als die Fa. HB-Technik.
Beim Einbau sind die Firmen Pletzer und Schöpf gleich teuer.
Da man einen Installateur auch während des Jahres für andere Arbeiten braucht, wurde auch angefragt, wie hoch der Stundensatz für Arbeiten ist.

Maurberger: Hier ist die Fa. Pletzer günstiger.
Die Fa. Pletzer war auch bisher für den Einbau der Wasseruhren zuständig.

Lanthaler: Die Fa. Pletzer war ursprünglich um ein paar Cent teurer, hat jedoch in einem Nachtragsanbot wegen der schlechten Arbeitslage nochmals einen Nachlass gewährt.

Maurberger: Es sind über 95 % dieselben Zähler.

Wie beim letzten Tausch soll man deshalb nur eine einheitliche Zählermiere einheben.

Weiters sollen alle Zähler getauscht werden, somit auch solche, welche z.B. erst zwei oder drei Jahre eingebaut sind.

Damit spart man sich wie bei der einheitlichen Zählermiere einen großen Verwaltungsaufwand.

Da die Gemeinde die Zähler quasi vorfinanziert und auch für Reparaturen zuständig ist, hat man die Einbau- und Zählerkosten aufgerundet (siehe Aufstellung).

Die Miere in den letzten 5 Jahren betrug jährlich knapp € 9,-.
In den kommenden Jahren wird die Miere somit günstiger.

Die Änderung der Miere ist in der Wasserleitungsgebührenordnung aufzunehmen.

Par. 6 bisher:

§ 6

Höhe der Wasserzähler-Miere und Gebühr für Wasserzähler-Einbaugarnitur

1) *Es werden folgende jährliche Zählermieten eingehoben:*

für Wasserzähler 3 m³, 7 m³ und ½“ je € 8,79 inkl. 10 % Mwst.

2) *Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungskosten der Garnitur als einmalige Gebühr vorgeschrieben. Das sind derzeit € 44,84 inkl. 20 % Mwst.*

Par. 6 neu:

§ 6

Höhe der Wasserzähler-Miere und Miere für Wasserzähler-Einbaugarnitur

1) *Es werden folgende jährliche Zählermieten eingehoben:*

für Wasserzähler 3 m³, 7 m³ je € 6,60 inkl. 10 % Mwst.

2) *Für die Einbaugarnitur werden bei Neubauten binnen 1 Monat nach Einbau die Anschaffungskosten der Garnitur als einmalige Miere vorgeschrieben. Das sind derzeit € 32,67 inkl. 10 % Mwst.*

Maurberger: ½ Zoll Uhren werden keine mehr eingebaut.

Deshalb wurden diese gestrichen.

Da auch die Einbaugarnitur im Besitz der Gemeinde ist und wie die Uhr vermietet wird, wurde das Wort „Gebühr“ durch „Miere“ ersetzt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Die Wasseruhren werden im Feber, März 2005 ausgetauscht.
- 2.) Die Arbeiten für den Tausch der Zähler wird an die Fa. Pletzer, Neustift, vergeben. Weiters wird diese Fa. bis auf weiteres mit dem Einbau von Wasserzählern in Neubauten sowie für sonstige (Reparatur)Arbeiten beauftragt.
- 3.) Die Tauschzähler sowie Neu-Zähler werden bei der Fa. Bernhardt, Wiener Neudorf, gekauft.
- 4.) Die Wasserleitungsgebührenordnung (§ 6) wird wie angeführt per 1.2.2005 geändert.

zu Punkt 5 a und b)

Lanthaler: Der Grundsatzbeschluss, dass man den Recyclinghof in Fulpmes mitverwendet, wurde bereits Ende 2004 gefasst.
Zu klären ist noch die Aufteilung der Kosten (und auch der Einnahmen).

Zwei Varianten stehen zur Auswahl:

nach Einwohner:	Telfes 26,01 %
	Fulpmes 73,99 %

nach Einwohnergleichwerten:	Telfes 25,08 %
	Fulpmes 74,92 %

Bgm. Denifl von Fulpmes stimmt einer Aufteilung nach EGW zu.

Weiters stimmt Denifl auch zu, dass die Personalkosten genau nach Aufwand und nicht nach einem Stundensatz aufgeteilt werden.

Die Gemeinde Telfes i. St. ist mit 2 Gde.Arbeitern nicht in der Lage, Personal beim Recyclinghof zu stellen.

Maurberger: Geklärt wurde auch die Angelegenheit wegen der Miete beim Recyclinghof. Die Fa. Mussmann wollte ursprünglich die doppelte Miete verlangen, wenn eine zweite Gemeinde anliefert.
Die IKB als jetziger Eigentümer der Fa. Mussmann lässt die Miete unverändert.

In Zusammenarbeit mit der ATM wurde eine Tarifliste für den Recyclinghof und den Kompostlagerplatz Mieders erstellt.

Strauchschnitt etc. ist beim Kompostlagerplatz abzugeben.

Für Kühlgeräte, Reifen und E-Schrott musste bei der bisherigen Sperrmüllsammlung auch schon bezahlt werden.

Tarife für Sperrmüll etc. sind hingegen neu.

Lt. ATM soll derjenige zahlen, der Müll abgibt.

Bisher war es teilweise üblich, dass jemand auch Hausmüll bei der Sperrmüllsammlung abgegeben hat, da bei der Sperrmüllsammlung bisher nichts eingehoben wurde.

Sperrmüll ist nur jener Müll, der in der Tonne oder im Restmüllsack nicht Platz hat.

Weiters empfiehlt die ATM die bisherigen Sammelstellen (Glas, Papier, Dosen, Öli etc.) aufzulassen.

Doppelte Sammelstellen kosten doppelt soviel.

In Telfes i.St. gibt es nur noch die Restmüll-, Biomüllsammlung und Sammlung der Gelben Säcke.

Die Tarifliste wird dem GR mittels over-head vorgelegt und wurde auch der Einladung zur heutigen Sitzung beigelegt.

Maurberger: Im Falle der Beschlussfassung der Tarifliste ist auch die Abfallgebührenordnung der Gemeinde entsprechend zu ändern.

Lanthaler: Glaubt, dass die Anlieferung im Recyclinghof Fulpmes eine gute Sache für Telfes ist.

Man bringt den Müll aus dem Dorf weg und die Bevölkerung hat die Möglichkeit, Müll dreimal die Woche abgeben zu können.

Sperrmüll konnte man bisher nur zweimal jährlich abgeben.

Genauere Mülltrennung kostet Geld.

Da man sich jedoch die Kosten für Sperrmüll und Giftmüll sowie der Strauchschnittsammlung spart, dürften die Müllkosten nicht steigen.

Maurberger: Vorausgesetzt, dass der GR der neuen Regelung zustimmt, kann der Recyclinghof ab 2.2.2005 benutzt werden.

Die ATM hat bereits eine genaue Broschüre und ein Info-Blatt vorbereitet.

Töchterle: Wie können ältere Personen ihren Müll nach Fulpmes bringen ?

Maurberger: Wenn jemand nachweislich niemanden hat, der ihm den Müll nach Fulpmes bringt, ist die Gemeinde behilflich.

Entweder kann der Müll z.B. Altglas zum Gde.amt gebracht werden oder die Gde.Arbeiter holen den Müll ab.

Im Info-Blatt der ATM wird darauf hingewiesen.

Viertler: Man soll die Euphorie bezüglich des Recyclinghofes bremsen.

Jeder muss jetzt nach Fulpmes fahren.

Es gibt 86 Personen über 75 Jahre, welche kaum mehr mit dem eigenen

KFZ fahren.
Es gibt auch Nachteile.

- Lanthaler: Nachteile haben vielleicht Personen, welche den Müll bisher ohne der Verwendung eines Autos abgegeben haben.
- Mair: Von den 86 Personen hat jedoch der Großteil Kinder, welche den Müll nach Fulpmes bringen können.
- Maurberger: Ev. Probleme kann man im Umweltausschuss beraten.
- Suitner: Die Vorteile überwiegen die Nachteile.
Die Gemeinde braucht keinen Recyclinghof bauen.
Dies bedeutet eine große Kostenersparnis.
Die interne Papiersammelstelle in Plöven bleibt, das hat ihm der Bgm. zugesagt.
Der Umweltausschuss ist der einzige Ausschuss, welcher noch nicht konstituiert ist.
Der Bgm. soll den Ausschuss zur ersten Sitzung laden.
- Zuhörer Resch: Glaubt, dass die illegalen Ablagerungen wieder zunehmen werden.
- Töchterle: Dies muss nicht der Fall sein.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Telfes ab 2.2.2005 den Recyclinghof Fulpmes und Kompostlagerplatz Mieders mitbenützt.
- 2.) Die Ausgaben und Einnahmen werden nach EGW wie vorhin angeführt aufgeteilt.
- 3.) In Telfes i. St. gibt es ab 2.2.2005 nur die Restmüll-, Biomüll- und Gelbe Sack Sammlung.
Alle anderen Sammelstellen (Glas, Dosen etc.) werden aufgelassen.
- 4.) Der bisherige § 3 Abs. 3 f der Abfallgebührenordnung wird aufgehoben.
Der neue § 3 Abs. 3 f der Gebührenordnung lautet per 1.2.2005 wie folgt:

Für die Übernahme von Abfall beim Recyclinghof Fulpmes – Telfes und Kompostlagerplatz Mieders werden die in der Beilage angeführten Tarife eingehoben.

Die Tarifliste wird der Sitzungsniederschrift als Anhang beigefügt.

zu Punkt 6)

Mit Eingabe vom 14.1.2005 richtet Walter Mair folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Es ist beabsichtigt, auf der neugebildeten Gp. 266/2 KG Telfes neben dem Gde.weg Gp. 1306 eine neue Hofstelle (Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude) zu errichten.

Gem. Stellungnahme des Landes, Abt. Agrarwirtschaft, ist für eine zeitgemäße Weiterbewirtschaftung des Betriebes die Neuerrichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes erforderlich. Die Aussiedlung ist notwendig, da am alten Platz aufgrund der materiellen Teilung und der geringen Umstandsflächen ein Umbau nicht möglich ist.

Ich bitte daher, den Flächenwidmungsplan im Bereich der neuen Gp. dementsprechend zu ändern (Widmung von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle), dass die Errichtung des geplanten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes möglich ist.

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits mit dem Land und der Wildbach- und Lawinenverbauung besprochen.
Die Wildbach- und Lawinenverbauung stimmt dem Bauvorhaben in der Gelben Zone unter Einhaltung von Auflagen zu.
Die bisherige Gp. von Mair reicht auch in die Rote Zone.
Eine Teilung des Grundstückes wurde vom Land verlangt, da eine Parzelle keine verschiedenen Widmungen aufweisen darf.
In der Roten Zone darf keine Baulandwidmung erfolgen.
Es wurde daher die Teilung des Grundstückes notwendig.
Die Übergabe der Landwirtschaft von Walter Mair an seinem Sohn ist derzeit im Gange.

Lanthaler: Im Falle der Bauland-Widmung in Gagers hat Mair keine Einwände mehr, wenn in „Hoch-Plöven“ Grundstücke von Mair, Schmid und Peer aus dem RO-Konzept wieder herausgenommen werden.
Eine Baulandumlegung in „Hoch-Plöven“ ist nicht in Sicht.
Im Falle der Herausnahme der Gründe in Hoch-Plöven ist auch eine Widmung von Peer in Gagers möglich.
Dies wurde mit Dr. Spörr und DI Schönherr so besprochen.

Maurberger: Für die Widmung „Hofstelle“ ist lt. Land keine Änderung des RO-Konzeptes notwendig.

Lanthaler: Im Bauansuchen weist das Gebäude von Mair nur einen Abstand von ca. 0,3 m zum Gde.weg auf.
Man wird Mair auftragen, dass der Abstand 1,0 m beträgt,

Suitner: Ist froh, dass nun eine Genehmigung für Mair möglich ist.
Mair musste lange warten, bis er einen neuen Hof errichten kann.

Lanthaler: Schlägt vor, dass gleichzeitig mit der Beschlussfassung der Auflage auch der Widmungs-Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes "Teilplan Ortsgebiet" im Bereich der neugebildeten Gp. 266/2 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 266/2 KG Telfes von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle gem. § 44 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Mair: Dankt dem Bgm. und GR für die Widmung.

zu Punkt 7)

Schrettl Herbert richtet folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Betr. RO-Konzept

Lt. Schreiben der Gemeinde wurde beschlossen, aus der Gp. 1188/1 eine Fläche im Ausmaß von ca. 740 m² als Bauland im RO-Konzept vorzusehen.

Lt. Erläuterungen zum RO-Konzept wird unter 8.1 W – b) 02 Schrettl Herbert für eine Widmung zu Bauland unter Punkt 5. der Eigenbedarf vorgeschrieben.

Mit diesem Schreiben suche ich um Änderung der Formulierung bzw. Löschung dieses Punktes an.

Begründung:

- 1) *Im Jahre 1995 habe ich für meine Familie ein Einfamilienhaus gebaut und bezogen. Die Rückzahlungen betragen monatlich ca. € 900,-- und laufen bis in das Jahr 2017.*
- 2) *Nach gesundheitlichen Problemen (2 mal Herzinfarkt), Verlust des Arbeitsplatzes und Übertritt in die Berufsunfähigkeitspension haben sich in meiner*

Finanzplanung gravierende Lücken aufgetan.

Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibt Herbert Schrettl

- Maurberger: Im RO-Konzept steht beinahe bei allen künftigen Baugründen als Grundlage für eine Widmung das Vorhandensein von „Eigenbedarf“.
Lt. Raumplaner ist „Eigenbedarf“ streng auszulegen.
- Viertler: Man soll rigoros bleiben und Ausnahmen einbremsen.
Gut, dass man bei Schrettl nicht mehr Baugrund im Konzept vorgesehen hat.
- Töchterle: Schrettl wurde schon eingebremst, da nur 1 Grundstück im Konzept vorgesehen wurde.
- Lanthaler: Ist der Meinung, dass man Widmungen für Grundstücke durchführen soll, welche im Konzept aufscheinen.
- Maurberger: Bei Haas Hubert ist man vom „Eigenbedarf“ auch schon abgerückt und hat eine Widmung bei einem Verkauf unter Einhaltung der Widmungs-Richtlinien zugesagt.
- Bei DI Schönherr beim Land hat man nachgefragt, ob man „Eigenbedarf“ ohne Änderung des Konzeptes abändern kann und falls ja, unter welchen Voraussetzungen.
Schönherr wurden die strengen Widmungs-Richtlinien (Vergaberecht Gemeinde, Verkauf max. an Stubai) erklärt.
Lt. Schönherr ist eine Konzeptänderung wegen des „Eigenbedarfes“ nicht notwendig.
Weiters sieht er auch keine Probleme, wenn statt des „Eigenbedarfes“ die strengen Bauland-Richtlinien einzuhalten sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass eine Bauland-Widmung im Bereich des Gst. 1188/1 KG Telfes auch ohne Vorliegen des „Eigenbedarfes“ möglich ist, wenn die Richtlinien der Gemeinde für Bauland-Widmungen eingehalten werden.

zu Punkt 8 a und b)

- Maurberger: An Stelle des ehemaligen Stalles von Larcher A. beabsichtigt die Top Wohn Bau eine Wohnanlage zu errichten.
Ein entsprechender Bebauungsplan wurde vom GR erlassen.

Zu diesem Plan teilt das Land mit, dass der Plan im falschen Maßstab

erstellt wurde und weiters die Höchstgröße des Bauplatzes im Plan nicht angegeben ist.

Der Plan wurde im Maßstab 1:200 erstellt.
Dies deshalb, damit man im Plan etwas sieht.
Der Plan hat jedoch in einem kleineren Maßstab zu sein.

Der Raumplaner hat die Angelegenheit mit dem Land besprochen.
In einem neuen Plan wurden die fehlenden Sachen eingearbeitet.
Der Plan ist nun im Maßstab 1:1000 und auch 1:200.

Der Plan ist neuerlich zu beschließen.

BESCHLUSS Punkt 8 a):

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 1150/1 KG Telfes (Top Wohnbau – ehemals Angelika Larcher) gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 8 b):

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Damit der als Wanderparkplatz gedachte Parkplatz am Ende der Gemeindestraße Gst. 1285/8 nicht weiterhin als Dauerparkplatz von Anrainern verwendet wird, wurde ein Nachtparkverbot verordnet.

Dadurch wurde der Anrainer Vetricek, welcher mangels eines Stellplatzes am eigenen Grund, diesen Parkplatz auf der Straße nutzt, angezeigt.

Mit Eingabe vom 11.1.2005 teilt Vetricek mit, dass er auf eigenem Grund und Boden einen Stellplatz oder eine Garage errichten wird.

Bis zur Errichtung bittet er um eine Ausnahme vom Parkverbot für 2 PKW.

Lt. BH – Hr. Degasper – ist eine solche Ausnahmegewilligung für die Dauer von max. 1 Jahr gem. StVO möglich.

Die Einhebung einer Abgabe ist jedoch nicht möglich, da in Telfes keine gebührenpflichtigen Parkzonen sind.

Die Bewilligung erteilt er als Bgm.

Will jedoch die Meinung des GR einholen.

In seinem Schreiben weist Vetricek auch darauf hin, dass beim Bau des Hauses vor 30 Jahren kein Stellplatz auf eigenem Grund und Boden vorgeschrieben wurde.

Töchterle: Ist für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung

Mair: Hat eine Garage zwischen Haus und Weg Platz ?

Lanthaler: Ja, die Errichtung einer Stützmauer zum Nachbargrund ist jedoch notwendig.

Suitner: Es ist zu begrüßen, wenn jemand freiwillig auf seinem Grund einen Stellplatz schafft, obwohl lt. Baubewilligung keiner zu machen war.

BESCHLUSS:

Der GR ist einstimmig für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung, jedoch nur für 1 PKW. Die Dauer der Bewilligung hat der Bgm. festzulegen.

zu Punkt 10)

Maurberger: Seit Jahren nutzt Andreas Maurberger gem. mündlichen Pachtvertrag Teile der gemeindeeigenen Gst. 779/1, 747 und 749.

Jährlich wird ein Pachtzins von € 1,50 dafür bezahlt.

Maurberger wünscht nun einen schriftlichen Pachtvertrag.

Die Pachtflächen befinden sich in der Nähe der Freilichtbühne.

Viertler: Es hat geheißen, dass zur Verbesserung der Auffahrt zur Bühne eine Aufschüttung gemacht wird.

- Lanthaler: Das ist geplant.
- Mair: Maurberger braucht einen schriftlichen Pachtvertrag ev. für die AMA-Förderung.
- Suitner: Falls die geplanten Steinschlichtungen in Plöven und am Dorfplatz gemacht werden, könnte man Material dort deponieren.
Mittels einer Steinschlichtung auch im Bereich des ehemaligen Müllplatzes könnte ein ebener Platz geschaffen werden.
In diesem Fall müsste der Heuschober von Maurberger entfernt werden.
Weiters könnte Maurberger eine Zeit lang die Pachtfläche nicht nutzen.
Man sollte dies Maurberger mitteilen.
- Mair: Man soll froh sein, dass jemand diese Flächen der Gemeinde mäht.
Glaubt, dass eine Schlichtung wie von Suitner geplant sehr teuer kommt.
- Töchterle: Ist für den Abschluss eines befristeten Pachtvertrages.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Teile aus den Gp. 779/1, 747 und 749 werden an Andreas Maurberger, Telfes 112, verpachtet.
Die Pachtflächen sind in einem Lageplan einzuzeichnen.
- 2.) Die Pachtdauer beträgt:
 - a) 6 Jahre, falls Maurberger um eine AMA-Förderung ansucht;
Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn er nicht vorher gekündigt wird;
 - b) 1 Jahr, falls Maurberger um keine AMA-Förderung ansucht;
Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht vorher gekündigt wird;

Egon Maurberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Aktenvermerk:

*Pachtzins wurde in der Sitzung keiner festgelegt;
Bgm. Lanthaler hat Maurberger mitgeteilt, dass der künftige Pachtzins jährlich € 5,- beträgt (so wie damals bei Schafferer, Gerstbichl, beschlossen wurde).*

zu Punkt 11 und 12)

- Lanthaler: Auf Grund der Finanzlage wurden die Vorhaben, welche von der Heimatliste beantragt wurden, vorläufig gestrichen.
Es ist somit eine Behandlung im GR heute nicht notwendig.
- Suitner: Sollte ein Geld vorhanden sein, bittet er, dass die Punkte wieder behandelt werden.
- Maurberger: Bezüglich des WC in der Totenkapelle wird man beim Denkmalamt eine Stellungnahme einholen.
- Suitner: Die Einholung einer Stellungnahme ist lt. Pfarrer nicht notwendig.
Die Arbeiten sind dem Denkmalamt nur zu melden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 13)

- Maurberger: Letztes Jahr wurden Änderungen der Friedhofsordnung (Verkleinerung der Gräber) beschlossen.
Die geänderte Ordnung wurde dem Land zur VO-Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 17.11.2004 teilt das Land dazu folgendes mit:

Der Beschluss des GR betreffend die Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Bedenken bestehen jedoch wie folgt:

- I. *Der in Kapitel IV § 9 lit a und lit b bestimmte Abstand der Gräber zueinander im Ausmaß von 20 cm steht im Widerspruch zur VO der Landesregierung vom 24.1.1953 zur Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 8.10.1952, LGBl.Nr. 33, auf dem Gebiete des Leichen- und Bestattungswesens, LGBl.Nr. 10/1953 idF LGBl. Nr. 108/2003.
§ 1 Abs. 1 der genannten Durchführungsverordnung normiert nämlich einen Abstand der einzelnen Erdgrabstellen voneinander im Ausmaß von mindestens 30 cm.*
- II. *Weiters abzuändern ist der einleitende Satz der Friedhofsordnung wie folgt: (Gemeindesanitätsdienstgesetz) anstelle von (Gemeindesanitätsgesetz)*

- Maurberger: In einer Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Änderung von 20 cm auf 30 cm durchzuführen ist, obwohl in früheren VO-Prüfung dies nicht bemängelt wurde.

Bei bestehenden Grabstellen kann der Abstand von 20 cm jedoch bleiben.

BESCHLUSS:

Es werden einstimmig folgende Änderungen der Friedhofsordnung beschlossen:

1. Änderung des Abstandes der Erdgräber von 0,20 m auf 0,30 m;
2. Änderung des Wortes „Gemeindesanitätsgesetz“ auf „Gemeindesanitätsdienstgesetz“ im einleitenden Satz der Friedhofsordnung

zu Punkt 14)

Mit Schreiben vom 29.11.2004 bittet der neugegründete Verein „Kirchenchor und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes“ um eine Subvention von € 1.000,- für das Jahr 2005.

Das Ansuchen wird verlesen.

Maurberger: 2004 erhielt der Kirchenchor Telfes eine Subvention von € 730,-. Dieser Betrag ist auch 2005 im Budget.

Hinteregger: Es wäre interessant zu wissen, was die Gemeinde Fulpmes dem Chor gibt.

Lanthaler: Es ist egal, was Fulpmes gibt. Er steht zum Chor.

Viertler: Durch die Fusion müsste die Verwaltung normalerweise günstiger werden.

Hinteregger: Die Verwaltung ist beim Chor billig. Es sind alles ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Somit wird durch die Fusion nichts eingespart. Der Kirchenchor Telfes war alleine nicht mehr existierfähig. Ein gemeinsamer Chor ist für beide Gemeinden gut.

Töchterle: Trotz angespannter Finanzlage ist er dafür, dass gleich viel wie 2004 gegeben wird. Hauptkosten beim Chor sind die Honorare für fremde Kräfte.

Lanthaler: Schließt sich der Meinung von Töchterle an. Man soll mitteilen, dass auf Grund der angespannten Finanzlage (Streichung der meisten Vorhaben) nicht der gewünschte Betrag gegeben werden kann.

Mair: Besitzt der Chor auch Instrumente ?

Hinteregger: Nein;

Töchterle A.: Mit dem laufenden Budget alleine könnten keine Gastmusiker bezahlt werden.

Zuhörer Hinterlechner: Die Kirche zahlt ebenfalls einen Zuschuss an den Chor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 730,- zu gewähren.

zu Punkt 15)

Mit Schreiben vom 9.10.2004 bittet die Tiroler Wasserwacht, Region 15 Stubai, um eine Subvention von € 800,- für das Jahr 2005.

Das Ansuchen wird verlesen.

Maurberger: 2004 erhielt die Wasserwacht eine Subvention von € 600,-.
Dieser Betrag ist auch 2005 im Budget.

Lanthaler: Man soll wie beim Chor mitteilen, dass auf Grund der angespannten Finanzlage nicht der gewünschte Betrag gegeben werden kann.
Schlägt den selben Betrag wie 2004 vor.

Viertler: Was ihm bekannt ist, gibt die Gemeinde Telfes i. Stubai der Wasserwacht mehr Zuschuss als die Gemeinde Fulpmes.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Wasserwacht, Region 15 Stubai im Jahr 2005 eine Subvention in der Höhe von € 600,- zu gewähren.

zu Punkt 16)

Mit Schreiben vom 10.12.2004 bittet die wieder aktivierte Jungschar Telfes um eine Unterstützung für das Jahr 2005.

Das Ansuchen wird verlesen.

Maurberger: Die Jungschar erhielt zuletzt 2002 den Betrag von € 727,-.
Lt. Tel. reichen zu Beginn € 600,- aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Jungschar Telfes im Jahr 2005 eine Unterstützung in der Höhe von € 600,- zu gewähren.

zu Punkt 17)

Lanthaler: Vermehrt kommen Ansuchen um Spenden für die Flutopfer in Asien. Schlägt vor, dass die Gemeinde € 500,- an Nachbar in Not geben soll. € 200,- gibt er noch separat über die Verfügungsmittel.

Viertler: Der Betrag geht in Ordnung. Ihn stört jedoch, wenn Bund und Land mit Steuergeldern umherwerfen und Spenden gewähren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Nachbar in Not für die Flutopfer in Asien eine Spende von € 500,- zu gewähren.

zu Punkt 18)

Mit Schreiben vom 23.11.2004 bittet die Bücherei Telfes, Frau Birgit Ploner, Telfes – Plöven 60 als ehrenamtliche Bücherei-Mitarbeiterin zu bestellen (an Stelle von Frau Regina Kofler-Trisko).

Lanthaler: Derzeit arbeiten in der Bücherei Loni Enrich als Leiterin und Barbara Laresser als Mitarbeiterin.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Birgit Ploner, Telfes – Plöven 60, an Stelle von Regina Kofler-Trisko als ehrenamtliche Bücherei-Mitarbeiterin zu bestellen.

zu Punkt 19)

Mit Schreiben vom 14.12.2004 bittet der Staatsbürgerschaftsverband – Standesamt Fulpmes um Bestellung von Herrn Hannes Paulweber zum Standesbeamten – Stellvertreter mit Wirkung vom 1.2.2005.

Maurberger: Seit dem Ausscheiden von Markt Franz Anfang 2004 gibt es keinen Stellv. mehr.

Suitner: Hat ev. jemand anders Interesse an dieser Funktion (z.B. jemand aus

dem Gemeindeamt Telfes) ?

Maurberger: Ist ihm nichts bekannt.
Für diese Tätigkeit hat man mehrere Schulungen zu absolvieren.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Hannes Paulweber zum Standesbeamten-Stellvertreter mit Wirkung vom 1.2.2005 zu bestellen.

zu Punkt 20)

Maurberger: Am 7.12.2004 führte die BH Ib. eine Kassenbestandsaufnahme im Gemeindeamt Telfes durch.
Gem. § 119 TGO ist das Ergebnis des Berichtes dem GR vorzulegen und die auf Grund des Berichtes getroffenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Bericht wird verlesen.

Im Großen und Ganzen gibt es nur kleinere Mängel, welche zu beheben sind.

Folgende Maßnahme werden auf Grund des Berichtes getroffen:

- 1.) Der Finanzverwalter wird angewiesen, Buchungen ordnungsgemäß durchzuführen.
- 2.) Ab Ankauf der nächsten Müllsäcke wird eine Bestandsaufzeichnung geführt.

zu Punkt 21)

F. Suitner verliest folgenden Bericht:

Am 28.12.2004 wurde die letzte Kassaprüfung des Jahres 2004 durchgeführt. Die Kassaführung ist äußerst sorgfältig ausgeführt worden und es gibt kaum noch eine Möglichkeit von Beanstandungen, also ein gutes Zeugnis für das abgelaufene Jahr.

Kleiner Wermutstropfen sind die fehlenden Unterschriften des Bürgermeisters bei folgenden mit den Nummern angeführten Belegen:

Beleg Nr. 4322 – 23, 4483, 4489, 4517, 4615, 4731, 4743 – 44, 4748, 4787, 4797, 4799 – 4800, 4862, 4973 – 74.

Besonders bedanken möchte sich der Kassaprüfungs-Obmann für das abgelaufene Jahr bei den Prüferinnen und Prüfern für das gewissenhafte und pünktliche Er-

scheinen zu den vorgegebenen Terminen.

Telfes, 29.12.2004

F. Suitner, Obm. der Kassaprüfung

zu Punkt 22 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 11.11.2004 - Sitzung Lawinenkommission und Katastrophenbeirat
- 16.11.2004 - Besprechung mit Wilhelmy wegen Entwässerungsplan
- 17.11.2004 - Besprechung wegen Mitbenützung Recyclinghof Fulpmes
- 19.11.2004 - Kuratoriumssitzung HTL
- 23.11.2004 - Veranstaltung im Landhaus wegen Vergabegesetz
- 24.11.2004 - Besprechung beim Tiroler Gemeindeverband wegen
Feuerbeschau
- Sitzung Hauptschulverband
- 01.12.2004 - Grundverkehrssitzung
- 02.12.2004 - Veranstaltung „Offensive für den ländlichen Raum“
- 03.12.2004 - Vollversammlung Tiroler Bildungsforum
- 09.12.2004 - gewerberechtliche Verhandlung für Förderband Kinderland Froneben
- 13.12.2004 - Bgm.-Konferenz Krankenhaus Hall
- Verbandsversammlung Abfallbeseitigungsverband IbK.-Land
- 14.12.2004 - Regionssitzung
- 15.12.2004 - Besprechung wegen TVB
- 16.12.2004 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- Aufsichtsratssitzung Schlick 2000
- 21.12.2004 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- 22.12.2004 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- Besprechung mit LR Streiter wegen Feuerwehrauto

- Betriebsanlagengenehmigung Schleplift Froneben
- 29.12.2004 - Besichtigung NEF-Stützpunkt in Schönberg
- 12.01.2005 - Besprechung mit Büro Kirchebner wegen Pumpe für Wasserleitung in Plöven
- 13.01.2005 - Besprechung mit Post wegen der Schließung des Postamtes Telfes
- 14.01.2005 - Besprechung wegen der Fusionierung der TVB
- 17.01.2005 - Sitzung Finanzausschuss
- 20.01.2005 - wasserrechtliche Verhandlung wegen Bachquerung für Tigas-Leitung
- 24.01.2005 - Regions-Sitzung

zu Punkt 22 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Außenstände Abgaben:
 - Lanthaler: Die Außenstände nehmen bei div. Haushalten immer mehr zu. Trotz genehmigten Ratenzahlungen kommen keine Beträge herein. Die BH rät in solchen Fällen, dass sich die Gde. mit den Forderungen im Grundbuch eintragen lässt.
 - Viertler: Findet dies sinnvoll, um Außenstände oder zumindest einen Teil zu bekommen.
 - Mair: Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass Außenstände mit Arbeit abgedient werden können.

Der GR ist grundsätzlich dafür, dass man offene Außenständen ab einem gewissen Betrag im Grundbuch eintragen lässt.

Die einzelnen Entscheidungen soll der Gemeindevorstand treffen.

- Regenauffangbecken:

Lanthaler: Der bestehende Regenüberlauf unterhalb von Wallner entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Es ist ein neues Regenüberlaufbecken zu errichten.

An Stelle der Verbandsgemeinden könnte auch der Abwasserverband ein solches errichten.

Da jedoch die Gde. Fulpmes bereits ihr eigenes Becken errichtet hat, ist diese dagegen, dass die ganze Sache über den Verband gemacht wird.

Somit hat neben Telfes auch noch Mieders und Neustift ein solches Becken zu errichten.

Maurberger: Die Kosten betragen für Telfes lt. Kirchebner über € 300.000,-.

Lanthaler: Wilhelmy hat den Entwässerungsplan vorgelegt.

Lt. diesem gibt es in Telfes sogut wie keine Möglichkeit der Versickerung von Oberflächenwässern.

Weiters reicht die Kapazität des Kanales unterhalb von Wallner Richtung Klärwerk nicht mehr aus.

Hier müsste man etwas machen.

Weiters rät Wilhelmy die Untersuchung der Gemeindekanäle mittels Kamera, um ev. Schäden feststellen zu können.

Wie bekannt, hat man aus Geldmangel die Untersuchung zurückgestellt.

- Wartung Turnsaal Telfes:

Maurberger: Die Fa. Turkna hat die jährliche Überprüfung des Turnsaales durchgeführt.

Die Wartungs- und Servicearbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Überzug Bodenmatte:	€ 276,-
- Kleinmaterial:	€ 14,50
- Monteurstunden:	€ 405,-
- KM-Geld:	€ 69,-

Bei den Monteurstunden handelt es sich hauptsächlich um Wartungsarbeiten.

Der GR ist der Meinung, dass die Wartungsarbeiten die Gemeindearbeiter durchführen sollen.

Der Überzug für die Bodenmatte soll bestellt werden.

- Postamt Telfes:

Lanthaler: Am 13.1.2005 fand eine Besprechung wegen des Postamtes Telfes

statt.

An der Besprechung nahmen er und Vize-Bgm. Viertler sowie zwei Vertreter der Post teil.

Der Inhalt des Gespräches wurde von der Post schriftlich festgehalten und lautet wie folgt:

Wir bedanken uns nochmals für das Gespräch, das wir mit ihnen am 13. Jänner 2005 geführt haben.

Ziel unserer Unterredung war es, Sie über die wirtschaftliche Situation der Postfiliale 6165 Telfes i. Stubai zu informieren.

Wir stellten Ihnen dazu dar, wie groß die Umsätze / Erträge der Filiale im Jahr 2004 sein werden und welche Personal- und sonstige Kosten in der Filiale anfallen.

Weiters gingen wir im Gespräch auf regionale Gegebenheiten ein.

Daraus ergibt sich, dass diese Filiale im Jahr 2004 voraussichtlich ein Defizit von € 34.402,-- erreichen wird und eine kostendeckende Führung aufgrund mangelnder Kundennachfrage auch in Zukunft ausgeschlossen ist.

Wir informierten Sie auch, dass eine unveränderte Weiterführung der Filiale für uns wirtschaftlich nicht mehr vorstellbar ist und wir daher nach Alternativen zur flächendeckenden Postversorgung in ihrer Gemeinde suchen möchten.

Nochmals wollen wir festhalten, dass wir keinesfalls an eine ersatzlose Schließung des Postamtes in Ihrer Gemeinde denken, sondern, dass wir uns sicher sind, gemeinsam mit Ihnen tragfähige Alternativen zu finden.

Wir informierten Sie in unserem Gespräch über Art und Umfang der Postdienstleistungserbringung durch Postpartnerschaften sowie durch sogenannte Landzusteller, die wir auch in Ihrer Gemeinde einsetzen könnten.

Wir verblieben nach unserem Gespräch indem wir folgende weitere Vorgangsweise vereinbarten:

- *keine Unterstützung durch die Gemeinde*
- *Prüfung des Mietvertrages seitens der Post AG*
- *Kontaktaufnahme der Post AG mit dem Nahversorger*

Bei Fragen stehe ich bzw. der zuständige Verkaufsleiter jederzeit gerne zur Verfügung.

Viertler: Im Gespräch hat die Post keine Detailangaben gemacht.
Die Zahlen wurden nur bis September 2004 bekanntgegeben.
Die Richtigkeit der Zahlen (insbesondere Lohnhöhe) ist auch in Zweifel zu stellen.
Ein Landzusteller ist mit einem Postamt nicht vergleichbar in Hinblick auf Service und Zeiten.
Ein Zusteller ist kein gleichwertiger Ersatz für ein Postamt

Lanthaler: Lt. Post AG erfüllt ein Landzusteller die Universaldienst-VO der Post.
Man wird dies auch noch prüfen.

Töchterle: Eine Postservicestelle ist besser als ein Landzusteller.

Lanthaler: Die Post zahlt für Servicestellen sehr wenig.
 Wie angeführt, werden jetzte Gespräche mit dem Nahversorger geführt.
 Was ihm bekannt ist, hat jedoch Kofler Elisabeth kein Interesse und insbesondere keinen Platz für die Post im Lebensmittelgeschäft.
 Die Raika kommt mit ihren Öffnungszeiten auch nicht als Postersatz in Frage.
 Weiters würde die Post auch nicht zustimmen, dass eine Bank ihre Geschäfte übernimmt.
 Die Post hat jetzt 3 Monate Zeit, eine Ersatzlösung zu finden.
 Danach setzt man sich wieder zusammen.

Zuhörer Knoflach: Es ist zu unterscheiden zwischen Poststelle und Postpartner.
 Die Leistungen sind sehr unterschiedlich.

Lanthaler: Die Gemeinde unterstützt die Post nicht und will auch nicht aus dem Mietvertrag aussteigen, welcher noch bis 2020 läuft.

Viertler: Eine kürzere Mietzeit von 11 an Stelle von 20 Jahren stellt für die Gemeinde einen verlorenen Ertrag dar.
 Die Gemeinde hat seinerzeit auf Wunsch der Post das neue Postamt errichtet.

Zuhörer Waibl: Es ist offensichtlich, dass die Post das Amt schließen will.
 Wie damals die Raika die Lottoannahmestelle aufgelassen hat, wollte Viertler R. dies im Postamt übernehmen.
 Die Post lehnte das jedoch ab.

- Mindestgebühren Wasser und Kanal:

Maurberger: Die BH teilte die neuen Mindestgebühren für Wasser und Kanal mit.
 Es wird seitens der BH vorgeschlagen, diese Gebühren einzuheben, da es ansonsten zu einer Kürzung von Landesförderungen (Landeszuschuss beim Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen, Wasserleitungsfondsdarlehen, Bedarfszuweisungen) kommen kann.

Die Mindestgebühren lauten:

lfd. Wassergebühr:	€ 0,36 pro m ³	(wird eingehoben)
Kanalanschlussgebühr:	€ 4,39 pro m ³ Baum.	(dzt. 4,30)
lfd. Kanalgebühr:	€ 1,72 pro m ³	(dzt. 1,685)

Die Kanalgebühren wird man vor der nächsten Ablesung erhöhen müssen.

- Liftverbindung Schlick – Axamer Lizum:

Lanthaler: Eine unterirdische Verbindung scheitert aus Kostengründen. Im Gespräch ist nun eine Verbindung mittels einem Lift. Es würde nur 1 Stütze benötigt, weiters gäbe es keine Ausstiegsmöglichkeit. Um dieses Vorhaben zu realisieren, müsste ein Streifen aus dem Ruhegebiet herausgenommen werden. Das Land steht zwar diesem Vorhaben momentan negativ gegenüber, falls jedoch einstimmige GR-Beschlüsse vorliegen, lässt sich etwas machen. Die Gemeinde Neustift steht dem Projekt positiv gegenüber. Im Falle des Zustandekommens der Liftverbindung würde Neustift von Neustift aus einen Zubringer zum Schlicker Schigebiet errichten. Da die Liftverbindung Telfer Gemeindegebiet betrifft, müsste als erstes die Gde. Telfes i. St. einen entsprechenden Beschluss fassen.

Der Umweltausschuss soll sich demnächst mit dieser Angelegenheit befassen.

- TVB-Zusammenlegung:

Viertler: Bezüglich der Zusammenlegung unternimmt der TVB Neustift sehr viel. Seitens des TVB Stubai wird scheinbar gar nichts unternommen. Lt. Neustift soll es in Fulpmes nach der Fusionierung nur mehr eine Auskunftsstelle geben. Die Außenstellen in Schönberg, Mieders und Telfes i. St. sollen geschlossen werden. Das Hauptbüro des neuen gemeinsamen Verbandes soll in Neustift sein.

- Volksschule Telfes:

Leitgeb: Damit wegen des Schulvorhabens etwas weitergeht, soll Obmann Viertler demnächst den Bauausschuss zu einer Sitzung laden.

- Spargeschäft Kofler:

Wilberger: Lt. Kofler E. läuft das Geschäft recht gut. Es gibt jedoch einige schwächere Monate. Vielleicht wäre es möglich, Kofler zu unterstützen.

Lanthaler: Eine finanzielle Unterstützung kann er sich kaum vorstellen.
Aber vielleicht kann man in der Gemeindezeitung Werbung für
Kofler machen und die Bevölkerung animieren, im Dorf zu kaufen.

Bgm. Lanthaler bittet den GR, nachstehende Punkte noch als separate TO-Punkte zu behandeln

Punkt 23)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Schafzuchtvereines Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2005

Punkt 24)

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Mathias Premm, Telfes 203, um eine laufende und einmalige Förderung für den Greifvogelpark

Punkt 25)

Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung einer Kopfquote an das Österr.
Rote Kreuz

Einstimmig beschließt der GR diese Punkte als sep. TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 23)

Mit Schreiben vom 13.1.2005 sucht der Bergschafzuchtverein Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2005 in der Höhe von € 400,- an.

Das Schreiben wird verlesen.

Im Feber 2005 findet in Kematen eine Bezirks-Ausstellung statt, an der auch der Telfer Verein teilnimmt.

Maurberger: 2004 erhielt der Verein eine Unterstützung in der Höhe von € 300,-.
Bei Ausstellungen in Telfes i. St. wurde auch eine höhere Unterstützung
gewährt.

Mair: 2004 wurde eine Unterstützung für das Org.Komitee der Schafausstellung in
Kematen abgelehnt.
Da das heutige Ansuchen jedoch nur den Telfer Verein betrifft, soll eine

Unterstützung gewährt werden.

Lanthaler: Man soll wie beim Chor und der Wasserwacht darauf hinweisen, dass auf Grund der Finanzlage nicht der gewünschte Betrag gegeben werden kann.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Schafzuchtverein Telfes i. St. im Jahr 2005 eine Unterstützung in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

zu Punkt 24)

Mit Schreiben vom 19.1.2005 und 21.1.2005 sucht Premm Mathias, Telfes 203, um die laufende sowie um eine außerordentliche Unterstützung für den Greifvogelpark Telfes an.

Die Schreiben werden verlesen.

Die laufende Unterstützung wird hauptsächlich für den Ankauf von Futtermittel verwendet.

Die außerordentliche Unterstützung wird für die Sanierung und Erneuerung der Käftige benötigt.

Lanthaler: Im Budget hat man für die laufende Unterstützung € 500,- und als einmalige Unterstützung € 600,- vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Premm für den Greifvogelpark im Jahr 2005 eine laufende Unterstützung in der Höhe von € 500,- und eine außerordentliche einmalige Unterstützung in der Höhe von € 600,- zu gewähren.

zu Punkt 25)

Mit Schreiben vom 17.1.2005 bittet das Rote Kreuz um Bezahlung der Kopfquote 2005 (Kopfquote € 8,- x 1692 Einwohnergleichwerte = € 13.536,-).

Maurberger: Im Vorjahr betrug die Kopfquote noch € 5,80.
Berechnet wurde diese Quote nach Einwohner (1369) und nicht nach Einwohnergleichwerten.

Lanthaler: Heute fand u.a. wegen der Kopfquote eine Bgm.-Besprechung mit Vertretern des RK statt.

Es wurde vereinbart, dass die Gemeinden vorerst den selben Betrag wie 2004 bezahlen sollen.
 Das sind für Telfes € 7.940,20 (Kopfquote € 5,80 x 1369 EW).
 Über den Rest sind noch Gespräche zu führen.
 Es kann nicht sein, dass einfach eine höhere Quote vorgeschrieben wird.

- Viertler: Man soll eine Konkurrenz zum RK finden, die billiger als das RK ist.
- Lanthaler: Zwecks Kontrolle wollen die Bgm., dass ein Bgm. in den Vorstand des RK entsendet wird.
 Das RK will dies jedoch nicht so recht.
- Span L.: Die Installierung eines Geschäftsführers ist geplant.
- Lanthaler: Die Zustände beim RK sind derzeit chaotisch.
 Die Geschäftsgebarung ist sehr kurios.
 Es soll sogar ein NEF-Fahrzeug verschwunden sein.
 Keiner weiß, wo es ist.
- Lanthaler: Bezüglich des RK-Gebäudes in Fulpmes wird ein neuer Vertrag ausgearbeitet, da nach Zahlung eines Beitrages auch die Gemeinde Neustift in das Grundbuch kommt.
 Der Vertrag wird nach Vorliegen den Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an das Rote Kreuz im Jahr 2005 eine Quote von € 7.940,20 (Kopfquote von € 5,80 x 1369 Einwohner) zu bezahlen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.30 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: